



## Beschlussvorlage 4/19 der Kinder- und Jugendkommission

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:

Direkte Beteiligung von jungen Menschen auf Landesebene in Niedersachsen.

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlage Nr.:
24.08.2023	Mitglieder	4/19

Beschlussvorschlag:

Die Kinder- und Jugendkommission empfiehlt den zuständigen Ministerien und den Fraktionen im Landtag folgende Handlungsempfehlungen zum Thema „Direkte Beteiligung von jungen Menschen auf Landesebene in Niedersachsen“:

### 1. Erarbeitung einer Niedersächsischen Strategie für Kinder- und Jugendbeteiligung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Schwerpunktberichtes des NLJHA zur politischen Partizipation junger Menschen und unter Einbeziehung relevanter Institutionen soll langfristig eine landesweite Strategie für Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verwirklichung des Rechts auf Beteiligung junger Menschen erarbeitet werden, die bestehende Ansätze zusammenführt und neue Beteiligungsformate vorschlägt.

### 2. Veranstaltung einer Landesjugendkonferenz

Um die Wünsche junger Menschen hinsichtlich verschiedener Politikfelder zu hören, soll eine Landesjugendkonferenz durchgeführt werden, deren Ergebnisse die KiJuKo aufgreift und eine weitere politische Beratung anstößt. Die KiJuKo erarbeitet ein Konzept und führt Gespräche mit möglichen Kooperationspartner:innen.

### 3. Einführung eines Kinder- und Jugendchecks

Um die Auswirkungen von landespolitischen Entscheidungen auf Kinder und Jugendliche besser sichtbar zu machen, soll Niedersachsen einen Kinder- und Jugendcheck bekommen, wie es ihn auf Bundesebene bereits gibt. Dazu ist unter Einbeziehung relevanter Akteur:innen ein geeignetes Konzept zu entwickeln.

Begründung:

Die Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo) stellte in der 18. Legislaturperiode fest, dass eine wirksame politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Grundlage für ein kinder- und jugendgerechtes Niedersachsen ist. Daher befasste sich die Kommission mit dem Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung im Flächenland Niedersachsen“, hat hierzu eine Sekundäranalyse „Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen“ in Auftrag gegeben und davon ausgehend Handlungsempfehlungen entwickelt. Hier

knüpft die neu besetzte Kommission der 19. Legislaturperiode an: Die KiJuKo hat festgestellt, dass es auch zu diesem Zeitpunkt keine Hinweise auf eine erkennbare Gesamtstrategie zu Kinder- und Jugendbeteiligungsformaten in Niedersachsen gibt. Gerade die letzten Jahre während der Covid-19-Pandemie haben zudem deutlich werden lassen, dass die Beteiligungsstrukturen nicht krisenfest verankert sind.

Da es gem. § 16d Abs. 2 Nds. AG SGB VIII auch explizit Aufgabe der KiJuKo ist, sich für die „Weiterentwicklung politischer Beteiligungsmöglichkeiten [von Kindern und Jugendlichen] einzusetzen“, möchte die Kommission mit diesem Beschluss anknüpfend an die Arbeit der Kommission in der letzten Legislaturperiode drei konkrete Maßnahmen vorschlagen, mit denen die politische Partizipation junger Menschen auf Landesebene und damit die Umsetzung des Rechts junger Menschen auf Beteiligung deutlich vorangebracht werden kann.

**Zu 1.:** Als langfristiger Prozess sollte eine Gesamtstrategie erarbeitet werden. Eine Niedersächsische Strategie für Kinder- und Jugendbeteiligung bietet die Chance, zum einen verschiedene relevante Akteur:innen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung miteinander zu vernetzen, deren Ideen zusammenzuführen und dann gemeinsam Maßnahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung zu erarbeiten. Durch eine ganzheitliche Betrachtung unter Einbeziehung vieler Perspektiven kann ein „großer Wurf“ gelingen, bei dem nicht nur einzelne Maßnahmen isoliert betrachtet, sondern bereichsübergreifend und miteinander abgestimmt Handlungsanregungen formuliert werden. Die Strategie muss finanziell adäquat ausgestattet sein und regelmäßig evaluiert werden. Darüber hinaus sollte die Weiterentwicklung der Strategie in jeder Legislaturperiode im Landtag beraten werden.

**Zu 2.:** Bisher bestehen nur wenige Formate auf Landesebene, die junge Menschen direkt mit einbeziehen. Zudem sind diese meist auf ein bestimmtes Politikfeld (z. B. Kinder- und Jugendhilfe oder Schule) begrenzt. Es fehlt an einem themenübergreifenden Format, bei dem junge Menschen Anregungen zu allen Themen einbringen können, die sie betreffen. Diese Lücke soll die Landesjugendkonferenz schließen, bei der junge Menschen aus verschiedenen Bereichen (Jugendverbände, Jugendparlamente, Schüler:innenvertretungen sowie nicht organisierte junge Menschen) die aus ihrer Sicht bestehenden Probleme an die Landespolitik adressieren und Vorschläge unterbreiten können.

**Zu 3.:** Ein Kinder- und Jugendcheck bietet die Chance, die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf Kinder und Jugendliche sichtbar zu machen. Durch die Arbeit des Kinder- und Jugendchecks kann außerdem die Aufmerksamkeit für die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie die Einhaltung der Kinderrechte erhöht werden. Deshalb hat die Kinder- und Jugendkommission sich auch bereits in der letzten Legislaturperiode für einen Kinder- und Jugendrechte-Check ausgesprochen. Diese Perspektive soll mit dem in dieser Beschlussvorlage empfohlenen Kinder- und Jugendcheck wieder aufgegriffen werden, denn während ein Jugend-Check auf Bundesebene als Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung bereits etabliert ist, fehlt es an einem vergleichbaren Instrument auf Landesebene. Dafür soll unter Berücksichtigung des spezifischen landespolitischen Gefüges ein sinnvolles Modell erarbeitet und eingeführt werden.

Bei der Beratung zur Weiterentwicklung politischer Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen behält die KiJuKo auch den Prozess rund um den Schwerpunktbericht zum Thema „Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersach-

sen“ im Blick, indem die zahlreichen Mitglieder, die ebenfalls in dem Beirat des Schwerpunktberichtes vertreten sind, in den Sitzungen der KiJuKo über den Arbeitsstand berichten.

Abstimmung der Beschlussvorlage am:	Ergebnis:
24.08.2023	Einstimmig beschlossen

Anlagen:

1. Ansätze für eine Landesjugendkonferenz (zusammengestellt von Ben Meisborn)
2. Informationen zum Jugend-Check (zusammengestellt v. Sönke Deitlaff & Märthe Stamer)

## **Anlage 1**

### **Ansätze für eine Landesjugendkonferenz (zusammengestellt von Ben Meisborn)**

Bei der Landesjugendkonferenz können junge Menschen aus verschiedenen Bereichen zu Wort kommen. Dazu können junge Menschen z. B. über folgende Institutionen angesprochen werden:

- Jugendverbandsarbeit: Landesjugendring, Jugendverbände, Kreis- und Stadtjugendringe
- Jugendparlamente in den niedersächsischen Gemeinden, Städten und Landkreisen
- Schüler:innenvertretungen: Landesschüler\*innenrat, Kreis- und Stadtschülerräte

Darüber hinaus ist eine Vernetzung mit weiteren bestehenden Gremien auf Landesebene anzustreben (v. a. NLJHA und Landesbeirat für Jugendarbeit). Im Übrigen wäre es wünschenswert, dass auch junge Menschen, die nicht bei entsprechenden Institutionen organisiert sind, beteiligt werden.

Um eine Rückkopplung an die politischen Entscheidungsträger:innen sicherzustellen, wäre eine Anwesenheit von Abgeordneten sowie Regierungsvertreter:innen bei der Konferenz wünschenswert. Dazu können insbesondere die jugendpolitischen Sprecher:innen der Fraktionen sowie Ministerpräsident Weil bzw. Jugendminister Dr. Philippi eingeladen werden. Daneben ist es sinnvoll, dass die KiJuKo der Vorschläge der Teilnehmenden aufnimmt und für die Weiterbearbeitung sorgt. Zentral ist eine transparente Dokumentation verbunden mit entsprechenden Rückmeldungen an die Teilnehmenden über die weitere Bearbeitung der Themen.

Für die Landesjugendkonferenz sollte eine Kooperation mit verschiedenen Kooperationspartner:innen (insbesondere Landtag, Landesjugendamt, Landeszentrale für politische Bildung) angestrebt werden. Diese können sich mit ihrer jeweiligen Expertise in die Planung und Durchführung der Veranstaltung einbringen. Außerdem könnte der Landtag mit den vorhandenen Sitzungsräumen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Als gelungenes Best-Practice-Beispiel kann der HOP!-Landesjugendkongress in Hessen herangezogen werden (vgl. <https://hop-landesjugendkongress.de>). Die entsprechenden Erfahrungen der hessischen Kolleg:innen sollte bei der Planung berücksichtigt werden.

Der nächste Arbeitsschritt nach einer positiven Beschlussfassung durch die KiJuKo wären vertiefende Gespräche mit potenziellen Kooperationspartner:innen, ein Austausch mit dem Landesjugendring Hessen sowie die Ausarbeitung eines fundierten Konzepts. Es ist zu klären, ob eine Beschlussfassung des Landtages z. B. hinsichtlich finanzieller Mittel hilfreich bzw. notwendig ist.

## Anlage 2

### Informationen zum Jugend-Check (zusammengestellt von S. Deitlaff & M. Stamer)

Der Jugend-Check ist als Instrument zur Gesetzesfolgenabschätzung auf Bundesebene beim Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) angesiedelt und wird als Projekt in Trägerschaft des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) durchgeführt und aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Der Jugend-Check ist Teil der Jugendstrategie der Bundesregierung.

Die vorrangigen Ziele des Jugend-Checks sind:

- Bundesgesetze, die entwickelt oder verändert werden, sind auf mögliche Auswirkungen auf die Lebenslagen von jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren geprüft,
- die politische Aufmerksamkeit ist stärker für die Lebenslagen und Belange junger Menschen sensibilisiert und gestärkt.

Hierzu wurde ein zweistufiges Verfahren entwickelt, das mit einer Vorprüfung herausfindet, ob bei einer Umsetzung der Maßnahme/Einführung des Gesetzentwurfes Auswirkungen auf die Zielgruppe der 12- bis 27-Jährigen zu erwarten sind. Sind diese zu erwarten, erfolgt in einem zweiten Schritt die genaue Hauptprüfung. Hierzu haben Expert\_innen eine standardisierte wissenschaftliche Methodik entwickelt.

Mit dieser Methodik werden die Gesetzesvorhaben im Stadium des Referentenentwurfs geprüft. Dies geschieht bislang ohne eine Verpflichtung der entsprechenden Ministerien oder Ressorts, die Gesetzentwürfe an das KomJC zur Prüfung zu senden. Lediglich das BMFSFJ hat eine Regelung hierzu getroffen.

Deutlich formuliert wird, dass die Jugend-Checks keine Bewertung der Gesetzentwürfe sind, sondern eine Einschätzung der Auswirkungen für Jugendliche abgeben. Im Rahmen des standardisierten Verfahrens nimmt der Jugendcheck Bezug auf sechs Lebensbereiche und elf Wirkdimensionen, die in einer Prüfmatrix systematisch analysiert werden.

Diese **Lebensbereiche** stehen im Fokus:

- Familie
- Freizeit
- Bildung/Arbeit
- Umwelt/Gesundheit
- Politik/Gesellschaft
- Digitales

Die **Wirkdimensionen** sind:

- Beteiligungsmöglichkeiten,
- Bildungsbedingungen und -möglichkeiten,
- gesundheitliche Auswirkungen,
- individuelle Rechte,
- materielle Auswirkungen,
- Medienzugang und -nutzung,
- Mobilität,
- Schutz vor Diskriminierung und Stigmatisierung,
- Schutz vor Gewalt,
- Selbstbestimmung und Verselbstständigung,
- soziale Beziehungen

Während der Vorhabenerarbeitung (z.B. während der Erarbeitung des Referentenentwurfs) ist zudem eine Beratung möglich. Hier gibt es zwei Optionen:

Beratungsoption 1: Eine *jugendspezifische Folgenabschätzung* kann von allen Ressorts der Bundesregierung angefragt werden. So kann im Rahmen der Erarbeitung eines Vorhabens (Gesetz, Maßnahme oder Ähnliches) die Fachexpertise des KomJC genutzt werden, um mögliche jugendspezifische Auswirkungen in den Entwicklungsprozess des Vorhabens einzubringen.

Beratungsoption 2: Durch eine *jugendspezifische Folgenabschätzung und Jugendbeteiligung* wird neben der fachlichen Beratung durch das KomJC auch ein begleitendes Beteiligungsformat für den Einbezug junger Menschen umgesetzt.

In der 19. Legislaturperiode hat das KomJC 543 Vorprüfungen und 96 Jugend-Checks zu Referentenentwürfen und 30 Jugend-Checks zu Regierungsentwürfen durchgeführt.

Ein Jugend-Check auf Landesebene ist unter veränderten Bedingungen möglich. Ein *Jugend-Check Thüringen* wird über eine zusätzliche Projektstelle, die im Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) angesiedelt ist, organisiert bzw. durchgeführt. Explizit werden aber nur Vorhaben der Landesregierung in den Fokus genommen.

Auch für Niedersachsen wäre die Einführung eines Jugendchecks wünschenswert, idealerweise sollten alle Gesetzesentwürfe einem zweistufigen Prüfverfahren unterzogen werden, um die Perspektive junger Menschen verstärkt in den politischen Prozess einzubringen. Ein Klima-Check ist im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen. Die Einführung eines Jugend-Checks wäre eine sinnvolle weitergehende Forderung an die Landesregierung.

#### Quellen:

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (Hrsg., 2022):  
Zweiter Bericht des Kompetenzzentrums Jugend-Check. Jugendgerechte Gesetzgebung mit dem Jugend-Check. Eine Bilanz der 19. Legislaturperiode 2017-2021. Speyer: 2022.

Download: [https://dopus.uni-speyer.de/frontdoor/deliver/index/docId/5548/file/KomJC\\_Zweiter\\_Bericht\\_barrierefrei.pdf](https://dopus.uni-speyer.de/frontdoor/deliver/index/docId/5548/file/KomJC_Zweiter_Bericht_barrierefrei.pdf) , 17.07.2023

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV)  
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Hrsg., 2023): Kompetenzzentrum Jugend-Check.

Download: <https://www.jugend-check.de/>, 17.07.2023.